

Cannabispolitik / Drogenpolitik

Forderungen aus Sicht der BAG Caritas Suchthilfe - CaSu

Ausgangslage:

Nach dem Koalitionsvertrag ist sich die kommende Ampel-Regierung einig, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen. Dadurch soll die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet werden.

Situation und Bewertung:

Aus den Positionen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und anderen Suchtfachverbänden sowie der Caritas-Suchthilfe (CaSu) zur Cannabispolitik, ergeben sich vier grundlegende Ziele, die bei der Einführung einer kontrollierten Abgabe gleichermaßen verfolgt werden müssen:

1. Weniger Menschen konsumieren Suchtmittel. Alle Menschen, die nicht konsumieren, werden in ihrer Entscheidung bestärkt, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen.
2. Menschen, die Suchtmittel konsumieren, beginnen den Konsum möglichst spät, weisen möglichst risikoarme Konsummuster auf und konsumieren nur in Situationen und unter Bedingungen, in denen Risiken nicht zusätzlich erhöht werden.
3. Konsumierende, deren Suchtmittelkonsum zu Problemen führt, erhalten möglichst früh effektive Hilfen zur Reduzierung der mit dem Konsum verbundenen Risiken und Schäden.
4. Konsumierende, die ihren Konsum reduzieren oder beenden möchten, erhalten uneingeschränkten Zugang zu Beratung, Behandlung und Rehabilitation nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Eine kontrollierte Abgabe von Cannabis muss mit diesen Zielen in Einklang gebracht werden, um die damit verbundenen positiven Effekte für Konsumierende nicht durch negative Effekte in der Prävention, Beratung und Behandlung zu gefährden. Hier sind vor allem Aspekte der Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie eines – auch in Krisenzeiten – sichergestellten Beratungs- und Behandlungssystems zu berücksichtigen.

Bei der gesetzlichen Änderung der Drogenpolitik und damit verbundener Maßnahmen sind die folgenden Grundprämissen zu berücksichtigen:

- Die Illegalisierung von Cannabis und die damit verbundene Strafverfolgung bei Besitz und Weitergabe stellt für Konsumenten von Cannabis auch bei vergleichsweise unproblematischen Konsummustern eine erhebliche Gefährdung dar. Sie laufen Gefahr, von Strafverfolgung betroffen zu werden (mit den damit verbundenen, negativen Konsequenzen) und sind gezwungen, sich auf dem Schwarzmarkt mit Substanzen unbekannter Qualität zu versorgen, was zusätzliche, gesundheitliche und soziale Risiken birgt. Eine Freigabe von Cannabis reduziert dieses Risiko.
- Die Illegalität von Cannabis ist andererseits ein präventiver Baustein zur Konsumverhinderung, weil eine zusätzliche Hemmschwelle zum Konsum aufgebaut wird. So geben nach Studienergebnissen der BzGA 63% der 12-17-jährigen an, schon einmal

Alkohol getrunken zu haben (9,5% sogar mindestens einmal wöchentlich), wohingegen nur 10,4% aus dieser Altersklasse jemals Cannabis konsumiert haben. Zudem führt die Illegalität dazu, dass Jugendliche, deren Konsum von Cannabis auffällig wird, im Sinne der Suchtprävention und Frühintervention einen frühzeitigen Zugang zum Hilfesystem finden (müssen) und so frühzeitig negative Entwicklungen beeinflusst oder gar verhindert werden können.

- Eine Freigabe könnte zu einem früheren und höheren Cannabis-Konsum führen, weil die Hemmschwelle der Illegalität wegfällt und der Gedanke vorherrschen könnte, dass das, was erlaubt ist auch „nicht so schlimm“ sein kann. Vor allem bei jungen Konsumenten legen Studien aber das Risiko gravierender Einflüsse durch Cannabis auf die Hirnentwicklung nahe. Deshalb sind Maßnahmen, die nur die eine oder nur die andere Seite in den Blick nehmen, abzulehnen.

Forderungen:

Aus Sicht der Suchthilfe ergeben sich aus einer kontrollierten Abgabe von Cannabis und damit verbundenen Maßnahmen die folgenden Kernforderungen:

1. Wir fordern bei auftretenden Problemen mit Suchtmittelkonsum eine möglichst schnelle, umfassende und effektive Hilfe. Der Zugang zum Hilfesystem muss dabei möglichst niederschwellig ermöglicht werden.
2. Wir fordern den dauerhaften Ausbau präventiver Maßnahmen, um insbesondere den Jugendschutz umfänglich zu gewährleisten. Die aus der kontrollierten Abgabe erwirtschafteten Gewinne werden verstärkt der Suchtprävention, Suchtberatung, und Suchtbehandlung sowie Maßnahmen zum erweiterten Jugendschutz zugeführt.

Zur Finanzierung dieser wesentlichen Maßnahme ist eine zweckgebundene Abgabe in Höhe von 5% aus dem zu erwartenden zusätzlichen Steueraufkommen, das sich aus dem kontrollierten Verkauf von Cannabis ergibt, unabdingbar und gesetzlich festzulegen.

3. Darüber hinaus fordern wir das Einsetzen einer Enquete-Kommission, um erwünschte und unerwünschte Folgen der politischen Entscheidung der Legalisierung zu eruieren und Maßnahmen zur Minimierung der unerwünschten Folgen zu entwickeln.